

## **Richtlinien für die Förderung**

# **Projektmittel aus dem Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ – Mikro-Projekte**

### **1. Ziele der Förderung**

Wir können Projekte mit Schwerpunkten in den folgenden Bereichen fördern:

- vielfaltsorientierte Öffnung,
- Willkommens- und Anerkennungskultur,
- Antidiskriminierung,
- interkulturelle Bildung,
- interreligiöse Bildung,
- antirassistische Bildung und
- soziale Integration.

Die Ziele der Förderung sind:

- Unterstützung von Projekten mit diesen Schwerpunkten,
- der Aufbau von neuen Projekten,
- die Förderung der ehrenamtlichen Beteiligung und
- die Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen.

Die Projekte sollen:

- die Chancen auf Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte verbessern,
- Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen fördern und
- die bestehende Integrationsarbeit zusätzlich aufwerten.

### **2. Wer kann einen Antrag stellen?**

Gemeinnützige Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts können einen Antrag stellen. Vereine müssen ihre Gemeinnützigkeit nachweisen, damit sie die Förderung bekommen können.

Wenn Vereine einen Antrag stellen, dann müssen sie:

- eine demokratische und antidiskriminierende Haltung haben und
- die Ziele der Förderrichtlinien unterstützen.

Wir fordern Vereine von Migrant\*innen besonders auf, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Politische Parteien und ihre Untergruppen können **nicht** gefördert werden.

### **3. Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?**

Die Projekte sollen die Ziele der Förderrichtlinien umsetzen. Die Projekte fördern die Integrationspolitik im Landkreis Marburg Biedenkopf. Unsere Integrationspolitik orientiert sich an Vielfalt und achtet auf Diskriminierung.

Planen Sie die Maßnahmen ihres Projektes so, dass Vielfalt konkret umgesetzt wird.

**Das bedeutet:** Gestalten Sie das Projekt so, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft teilnehmen können. Zum Beispiel mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion usw. Falls Sie dabei feststellen, dass es Gruppen mit ungleichen Chancen gibt, dann überlegen Sie bitte: Warum ist das so und was kann man daran ändern?

Gestalten Sie ihr Projekt möglichst ökologisch nachhaltig.

Sie können Projekte für verschiedene Zielgruppen aus der gesamten Gesellschaft machen. Die Projekte können an unterschiedlichen Orten oder gesellschaftlichen Einrichtungen stattfinden.

**Beispiele** für mögliche Projekte sind:

- Aktionstage,
- Begegnungs- und Tandemprojekte,
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen,
- Projekte zum Aufbau von Netzwerken,
- Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen,
- Bildungsangebote,
- Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien,
- Fachtagungen und Kongresse,
- Forschungsprojekte,

- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.),
- Medienprojekte,
- Ausstellungen und
- weitere Projekte zu Antidiskriminierung, Vielfalt und interkultureller Öffnung.

**Nicht gefördert** werden Ausgaben für:

- Catering und Bewirtung,
- Kinderbetreuung,
- regelmäßige Kosten der Antragsteller\*innen, zum Beispiel Mieten von Räumen oder Löhne von Mitarbeiter\*innen,
- Maßnahmen, die durch andere Landesmittel gefördert werden können, und
- staatliche Strukturaufgaben.

Die Antragsteller\*innen können einen Festbetrag erhalten. Das bedeutet, der bewilligte Betrag ist fest und kann in der Höhe **nicht** verändert werden.

Die maximale Höhe der Förderung pro Projekt beträgt 1.000,00 €. In Ausnahmefällen kann dieser Betrag verändert werden, wenn es dafür wichtige Gründe gibt.

Im Fördertopf für Mikro-Projekte sind insgesamt 5.000,00 € pro Jahr.

#### **4. Wie stellen wir den Antrag und was müssen wir bei der Durchführung beachten?**

Sie können den Antrag nur mit diesem Formular stellen:

[https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Antrag-WIR-Foerderung-Bfl\\_Vorlage.pdf](https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Antrag-WIR-Foerderung-Bfl_Vorlage.pdf)

Das Antragsformular reichen Sie beim WIR-Vielfaltszentrum, Büro für Integration (Bfi) vom Landkreis Marburg-Biedenkopf ein.

Zu dem Antrag gehören:

- eine kurze Beschreibung Ihres Projekts und
- eine Aufstellung von den Kosten.

Sie müssen uns den Antrag spätestens 4 Wochen vor dem Beginn Ihres Projekts schicken.

Sie müssen das Projekt bis zum 31.12. des Jahres durchführen, in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Sie haben schon Fördergelder vom Büro für Integration bekommen, aber das Projekt **nicht** im Antragsjahr durchgeführt? Dann müssen Sie die Fördergelder zurückzahlen.

## **5. Bericht und Abrechnung**

Zum Verwendungsnachweis gehören:

- der Projektbericht und
- die finanzielle Abrechnung mit den Kopien aller Belege.

Sie müssen den Verwendungsnachweis vier Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraums einreichen. Spätestens aber bis zum 31.12. des Antragsjahres.

Die Formulare dafür finden Sie auf der Internetseite vom Büro für Integration:

[https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Verwendungsnachweis-WIR-Foerderung-Bfl\\_Vorlage.pdf](https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Verwendungsnachweis-WIR-Foerderung-Bfl_Vorlage.pdf)

So können Sie abrechnen:

- Sie legen das Geld vor. Wir zahlen Ihnen das Geld entweder am Ende des Projekts zurück, wenn Sie uns die Abrechnung vorlegen. Oder Sie machen eine Zwischenabrechnung, dann zahlen wir Ihnen das Geld schon während der Laufzeit von Ihrem Projekt zurück.
- Sie machen eine Mittelanforderung und Sie bekommen das Geld im Voraus. Sie müssen am Ende des Projektes eine Abrechnung abgeben. Das Büro für Integration gibt Ihnen eine schriftliche Bestätigung der Förderung. Dann können Sie die Mittelanforderung mit diesem Formular stellen:

[https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Mittelanforderung-WIR-Foerderung-Bfl\\_Vorlage.pdf](https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Mittelanforderung-WIR-Foerderung-Bfl_Vorlage.pdf)

Schicken Sie bitte den Antrag, Verwendungsnachweis und Mittelanforderung per E-Mail oder Brief an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Büro für Integration / WIR-Vielfaltszentrum

Marktstraße 6,35260 Stadtallendorf

[Wir-vielfaltszentrum@marburg-biedenkopf.de](mailto:Wir-vielfaltszentrum@marburg-biedenkopf.de)

Wenn Sie **nicht** das ganze Fördergeld ausgegeben haben, müssen Sie das restliche Geld bis zum 31.12. auf dieses Konto zurückzahlen:

**Empfänger:** Landkreis Marburg-Biedenkopf

**IBAN:** DE08 5335 0000 0000 0000 19

**BIC:** HELADEF1MAR

**Verwendungszweck:**

Büro für Integration

Ihre Projekt-Nummer

Produkt-Nr.: 05100201

Produktkonto: 61783302

## **6. Bewilligung und Geltungsdauer**

Die Projekte im Rahmen der WIR-Fördermittel werden bewilligt unter Beachtung der Fördergrundsätze des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ vom Hessischen Ministerium für Integration und Soziales.

Wir bewilligen die Projektmittel bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde.

Es können nur Kosten abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind. Die Projektmittel können erstmal nur bis zum 31.12.2025 abgerufen werden.

## **7. Schlussbestimmungen**

Es gibt **keinen** Rechtsanspruch auf Förderung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Förderung nach den Fördergrundsätzen des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

<https://integrationskompass.hessen.de/f%C3%B6rderprogramm/materialien-zum-f%C3%B6rderprogramm-wir-0>.